

sten der Zisterze im Erzbistum Narbonne ausgestellt wurden. – Jean-Daniel MOREROD, *Aller à Lausanne pour une bulle. Papes, curialistes et solliciteurs (XII^e–XIII^e siècles)* (S. 179–190), erschließt acht Aufenthalte von Päpsten und Gegenpäpsten in der Stadt, worunter zumal diejenigen von 1148 und 1275 Bittsteller um Urkunden auf den Plan riefen. 1262 beklagte sich die Lausanner Kirche bei Urban IV. über die Kosten, die durch die häufige Durchreise seiner Boten mit Schriftstücken für Empfänger in Frankreich entstünden. – Gisela DROSSBACH, *Päpstliche Schreiben an Legaten in Dekretalensammlungen des 12. Jahrhunderts* (S. 191–201), möchte auf ganz schmaler Materialbasis gleich vier verschiedene Typen solcher Briefe zur Zeit Alexanders III. unterscheiden. – Ludwig VONES, *Kardinal Rainer von San Clemente als päpstlicher Legat in Katalonien und Südwestfrankreich. Politische und diplomatische Aspekte* (S. 203–217), untersucht die Rolle des späteren Papstes Paschalis II. 1089/90, als er „einen entscheidenden Schritt“ (S. 214) zur Wiederherstellung der Metropole Tarragona gegen die Ansprüche des Erzbischofs von Narbonne tat. – Außer Resümées in französischer und deutscher Sprache wird im Anhang auch ein Namenregister geboten. R. S.

Thomas LUDWIG, *Die Urkunden der Bischöfe von Meißen. Diplomatische Untersuchungen zum 10.–13. Jahrhundert* (AfD Beiheft 10) Köln u. a. 2008, Böhlau, 337 S., ISBN 978-3-412-25905-1, EUR 54,90. – Die Osnabrücker Diss. untersucht in einem ersten Schritt die Echtheit der Meißner Bischofsurkunden, die Schrift- und Diktatentwicklung und die Unterscheidbarkeit von Empfänger- und Ausstellerausfertigung aufgrund minutiöser Schrift- und Diktatvergleiche sowie die auf Kontinuität zielende personelle Entwicklung hinter der Urkundenherstellung. Danach verläßt die Arbeit das Feld einer rein diplomatischen Studie und prüft die Ergebnisse auf ihre Relevanz im Rahmen der Landesgeschichte. Dabei fällt sogleich auf, daß die Urkundenproduktion der Meißner Bischöfe ab dem zweiten Jahrzehnt des 13. Jh. deutlich ansteigt (eine Liste der insgesamt 231 untersuchten Urkunden S. 291–304) und sich die Oberhirten zugleich bemühen, einen kontinuierlichen Einfluß auf die bischöfliche Urkundenproduktion zu wahren. Das hierin erkennbare „Bewusstsein für die herrschaftsrechtlichen Komponenten der Urkundenausstellung“ (S. 2) gestattet Rückschlüsse auf die zunehmende Verdichtung der Bischofsherrschaft. Zugleich gelingt es L., einen von Halberstadt über Magdeburg und Meißen bis Prag reichenden, noch vor der Mitte des 13. Jh. anzusetzenden Transfer von Urkundenformeln und ganzen Formularen nachzuweisen, der von erheblichem kulturhistorischen Interesse ist und Beachtung in der Forschungsdiskussion um jede Form des Kulturtransfers verdient. Aus dem Betrachtungszeitraum liegen ausschließlich Siegelurkunden vor, deren Format seit dem letzten Viertel des 13. Jh. spürbar abnimmt. Die Bischöfe von Meißen besitzen ab 1160 individuelle Siegelstempel, wobei die Zahl der erhaltenen Siegel leider gering ist. Da vergleichbare Studien fehlen, können keine Aussagen zur Schrift- und Urkundenlandschaft gemacht werden. Im Bestand der Meißner Bischöfe finden sich Buchminuskeln, Urkundenminuskeln und kursivierte Geschäftsschriften. Die von Friedrich Beck vertretene Ansicht, die gotische Kursive habe sich im 13. Jh. unter Rückgriff auf die romanische Buchschrift entwickelt, läßt sich mit dem Meißner Material nicht unterstützen. Viel-